

# Obdachlose im Kanton Zug

Von der Gesellschaft ausgeschlossen und in Vergessenheit geraten

Von Nadja Kuster

**Weshalb müssen Menschen im reichen Kanton Zug auf der Strasse leben, obwohl wir ein vermeintlich starkes Sozialsystem haben? Die Antwort darauf ist komplex und die Hilfeleistungen sind sehr individuell.**

**Gesellschaft** Oftmals wird der Begriff 'Obdachlosigkeit' mit verwahrlosten Menschen assoziiert, die in einer Grosstadt mit einem Schlafsack am Strassenrand liegen und bei Passanten um Geld betteln. Nicht so im Kanton Zug - Obdachlose werden auf der Strasse und im öffentlichen Raum nicht geduldet. Polizei und Sicherheitsdienste sorgen mittels Platzverweisen dafür, dass wohnungslose Personen praktisch vom Radar verschwinden und unsichtbar für die Bevölkerung werden. Die Ausweichmöglichkeiten sind begrenzt, zumal in Zug auch keine Notschlafstellen vorhanden sind. Einbrüche in leerstehende oder heruntergekommene Gebäude werden mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruch quittiert. Mit ein wenig Glück werden die Betroffenen nicht erwischt, kennen unentdeckte Schlafstellen oder können bei Freunden unterkommen.

## Gesetzlich hätte jeder Anspruch auf Hilfe

Zwangsläufig stellt sich die Frage, weshalb Menschen im reichen Kanton Zug auf der Strasse leben müssen. Art. 12 in der Bundesverfassung (BV) besagt deutlich: «Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.» Auch das Sozialhilfegesetz (SHG) des Kantons Zug hält fest: «Wer für seinen Lebensunterhalt und den seiner Familienangehörigen mit gleichem Wohnsitz nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen kann, hat Anspruch auf Unterstützung.»



Klaus Hengstler, Kirchenschreiber in der Reformierten Kirche Zug und Präsident des Vereins «Ein Bett für Obdachlose».

Nadja Kuster

## Zuständigkeit bei Sozialhilfe

Grundsätzlich ist die Sozialhilfe in erster Linie Sache der Einwohner- und Bürgergemeinden. Doch was, wenn eine Person keinen definierten Wohnsitz hat? Stadtrat Urs Raschle erklärt: «Massgeblich für die örtliche Zuständigkeit ist hierbei nicht die Herkunft, sondern nur der aktuelle Aufenthaltsort über eine gewisse Zeit der betreffenden Personen. Wir können die Zuständigkeit nicht verneinen aufgrund einer unklaren Wohnsitzsituation. Die Zuständigkeit bedarf deshalb eine sorgfältige und individuelle Abklärung.» Wie aber kann 'der aktuelle Aufenthaltsort über eine gewisse Zeit' bestimmt werden, wenn Obdachlose jeden Abend umherziehen müssen, um eine geeignete Schlafstelle zu finden?

## Harte Realität

Nach der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) dürfen sich Zuständigkeitsstreitigkeiten nicht zulasten der betroffenen Person auswirken. Die Realität sehe manchmal aber leider anders aus, meint die Gassenarbeiterin Sandra

Heine von Punkto Zug: «Die Betroffenen sind nicht immer in der Lage, sich für ihre Rechte einzusetzen, zumal sie ja keine Kenntnisse der komplexen Rechtslage haben. Das heisst, sie fragen bei einem Sozialamt nach Hilfe und Unterstützung und lassen sich wegweisen - meist mit der Begründung, dass dieser Sozialdienst nicht zuständig ist und sie sich an ein anderes Amt wenden sollen. Beim nächsten Sozialdienst kann dann aber unter Umständen dasselbe geschehen. So kommt es häufig vor, dass Menschen über längere Zeiträume ohne Obdach und finanzielle Unterstützung leben.»

## Eine Stiftung für Obdachlose

Genau dort knüpft die 2017 von Bernhard Tobler gegründete Organisation «Ein Bett für Obdachlose» an. Der Verein setzt sich für wohnungslose Menschen ein und holt diese von der Strasse. Präsident Klaus Hengstler erklärt: «Der Verein mietet Wohnungen, die anschliessend den Obdachlosen zu Verfügung gestellt werden. So werden die Betroffenen wieder mehr in die Gesellschaft eingegliedert und haben

die Möglichkeit, Sozialgelder zu beziehen. Einige von ihnen arbeiten und können einen grossen Teil der Miete selbst bezahlen. Die anderen werden durch den Verein unterstützt. In den Anfängen hatten wir erst eine Wohnung, im Laufe der letzten Jahre kamen drei weitere hinzu.»

## Mehr Gehör und Verständnis

Laut Hengstler gäbe es jedoch noch Bedürfnis nach weiteren Wohnungen, da schätzungsweise mehr als ein Dutzend Obdachlose im Kanton Zug leben. Die Situation werde zunehmend schlimmer - besonders die steigende Zahl der obdachlosen Jugendlichen sei auffällig. Jedoch bestehe die Schwierigkeit, Vermieter oder Verwaltungen zu finden, die ihre Wohnungen Betroffenen anbieten. Meist fehle das Verständnis und Vorurteile Obdachlosen gegenüber seien oft ausschlaggebend dafür, dass keine Unterkunft gefunden wird. Auch Punkto Zug unterstützt, berät und betreut wohnungslose Menschen im Kanton Zug. Aufgrund bestehender Betreibungen haben Obdachlose keinen Zugang mehr zum regulären Wohnungsmarkt. Die Gassenarbeiter vermitteln in Konfliktsituationen, helfen bei Krisen und der Suche nach geeigneten Lösungen. Armutsbetroffenen würde bereits etwas Kleines viel bedeuten: Ein offenes Ohr. Sie haben viel zu erzählen, aber oftmals niemand, der hinhört.

## Ein Bett für Obdachlose

Bundesstrasse 15  
6300 Zug  
Tel: 041 726 47 04  
Mail: [kontakt@ebfo.ch](mailto:kontakt@ebfo.ch)  
[www.ebfo.ch](http://www.ebfo.ch)

## Punkto Zug

Bahnhofstrasse 6  
6341 Baar  
Tel: 041 728 34 40  
Mail: [mail@punkto-zug.ch](mailto:mail@punkto-zug.ch)  
[www.punkto-zug.ch](http://www.punkto-zug.ch)

■ [nadja.kuster@zugerwoche.ch](mailto:nadja.kuster@zugerwoche.ch)

## ZEITGEIST

### Corona: Zweiklassengesellschaft?

Von Dany Kammüller



Jetzt soll er also schon bald kommen, der Corona-Impfstoff. Schon unglaublich wie schnell es etwas gehen kann, wenn dabei das grosse Geld lockt. Wenn man bedenkt, dass es rund 35 Jahre dauerte (1985 - 2020), bis man für Aids einen Impfstoff fand, ist die aktuelle Zeitspanne bei Corona schon mehr als erstaunlich.

Doch kaum ist dieser Pandemieimpfstoff in Sichtweite, weckt er auch schon Begehrlichkeiten. So wurden bereits erste Stimmen laut, die einen Coronapass fordern. Will heissen, dass man Impf-/Testgegner allenfalls diskriminieren soll. Jene die sich impfen lassen oder ein negatives Testergebnis vorweisen können, sollen in der Gesellschaft mehr Bewegungsfreiheiten erhalten. Da kommen mir doch ganz spontan die Siechenhäuser aus dem Mittelalter in den Sinn. Krank hier - gesund dort!

Einer Umfrage des Online Vergleichsdienstes Comparis zeigt zwar auf, dass ein Grossteil der Bevölkerung eine derartige Diskriminierung ablehnt. Vor allem Frauen und Personen mit einem tieferen Bildungsniveau sprechen sich gegen eine Diskriminierung aus. Allerdings bröckelt dieses Antidiskriminierungsmauer signifikant, wenn dabei eine Belohnung herauspringt. Zum Beispiel eine Befreiung der Maskenpflicht, Zugang bei öffentlichen Anlässen oder anderen Dienstleistungen. Das wiederum erinnert mich stark an das Apartheid-Gesetz, wie es über Jahrzehnte in Südafrika oder den USA vorherrschte oder auch an die Judenverfolgung im Dritten Reich. Und apropos Juden, es würde mich echt nicht wundern, wenn jemand auf die glorreiche Idee käme, analog dem Judenstern, ein Corona Emblem für nicht geimpfte ins Spiel zu bringen.

Wie diese möglichen Diskriminierungs-Massnahmen allerdings konkret umgesetzt werden könnten, darüber mag heute noch niemand irgendwelche verbindliche Aussagen zu machen. Zumal man sich damit ja ganz massiv ins Fettnäpfchen setzen könnte und es will ja niemand als Rassist oder Diskriminierungsförderer hingestellt werden. Trotzdem gibt es bereits heute private Unternehmen, die sich unter dem Deckmantel der Sicherheit für eine solche Zweiklassengesellschaft aussprechen. Zum Beispiel Fluggesellschaften oder auch andere Personenbeförderungsmittel.

Liebe Leser, ich bin wirklich echt gespannt, wie sich dieses ganze Szenario noch weiterentwickelt. Ich hoffe einfach, dass sich die Menschheit noch rechtzeitig besinnt und sich nicht entzweit in vermeintlich gute und vermeintliche böse Menschen. Engel und Teufel ...

■ [redaktion@zugerwoche.ch](mailto:redaktion@zugerwoche.ch)

# Geben Sie Taschendieben keine Chance

Achtung Trick- und Taschendiebe machen keinen Urlaub

Die Adventszeit naht. Viele Menschen sind in Einkaufsmäulen und in den Städten unterwegs, um ihre Weihnachtseinkäufe zu erledigen. Diese Zeit nutzen Taschendiebe für Beutezüge. Damit die Festtage auch die erwartete Freude bereiten, empfehlen die Zentralschweizer Polizeikörper, die persönlichen Wertsachen im Auge zu behalten.

**Zentralschweiz** Trick- und Taschendiebe sind in der Adventszeit in und um die Warenhäuser unterwegs. Normalerweise nutzen sie Menschenansammlungen und das Gedränge in den Läden und den öffentlichen Verkehrsmitteln aus. Auch die Hektik an Bahnhöfen ist für Langfinger ausgesprochen attraktiv. Auch wenn im Coronajahr überall der Abstand eingehalten werden muss, dürften die Trick- und Taschendiebe auch in diesem Jahr ihr Glück versuchen. Taschendiebe sind meist nicht allein unterwegs, sondern arbeiten in Gruppen und sind äusserst erfinderisch. Sie versuchen ihre potenziellen Opfer abzulenken, beispielsweise durch An-



Achten Sie bei Weihnachtseinkäufen auf Ihre Wertgegenstände.

z.Vg.

rempeln, scheinheiligem «Nachdem-Weg-Fragen» oder «unabsichtliches» Getränkeverschütten. Die Komplizen nutzen die Ablenkung dann für den eigentlichen Diebstahl.

## Achtsamkeit

Mit etwas Achtsamkeit können Sie sich aber weitgehend schützen. Folgen Sie den sieben goldenen Regeln/Empfehlungen Ihrer Polizei und vermieden Sie so den Dieben das erhoffte Weihnachtsgeschäft. **1.** Halten Sie fremde Menschen auf Abstand. **2.** Tragen Sie nur so viel Bargeld mit sich, wie Sie für Ihre

Weihnachtseinkäufe benötigen. **3.** Schützen Sie Ihr Portemonnaie vor fremden Blicken und lassen Sie es nicht im Einkaufswagen oder Warenkorb liegen. Legen Sie es beim Bezahlen nie aus der Hand. **4.** Zahlen Sie grössere Geldbeträge möglichst mit elektronischen Zahlungsmitteln und bewahren Sie den PIN-Code immer getrennt von der jeweiligen Karte auf. Decken Sie bei der Eingabe des PIN-Codes das Tastenfeld immer mit der Hand ab. **5.** Verteilen Sie Wertsachen, Ausweise und Mobiltelefon auf verschiedene Innentaschen Ihrer Kleidung. **6.** Tragen Sie Ihre Hand- oder Umhän-

getasche verschlossen auf der Körpervorderseite. Wertsachen in Rucksäcken auf dem Rücken getragen sind leichte Beute für Taschendiebe. **7.** Lassen Sie Wertsachen im Mantel nie an einer Garderobe zurück und hängen Sie Handtaschen nicht unbeaufsichtigt an die Stuhllehne.

## Verhalten im Schadenfall

Falls Sie Opfer eines Diebstahls wurden, machen Sie umgehend auch andere Personen in Ihrem Umkreis auf den Diebstahl aufmerksam und verständigen Sie die Polizei über den Notruf 117. Haben Sie die Täterschaft gesehen? Merken Sie sich ihr Aussehen. Eine detaillierte Personenbeschreibung hilft der Polizei bei der Fahndung. Lassen Sie gestohlene EC- und Kreditkarten sowie Mobiltelefone umgehend sperren! Auch dieses Jahr wird die Polizei im Rahmen von Präventionsmassnahmen während der Adventszeit uniformiert und zivil präsent sein. Die Zentralschweizer Polizeikörper wünschen Ihnen eine diebstahlfreie und angenehme Adventszeit. Telefon Zuger Polizei: 041 728 41 25. PD/DK